

## Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020

1. Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 beruht
  - auf dem Haushaltsplanentwurf 2017 (Stand: September 2016),
  - auf den Fortschreibungslisten zum Haushaltsplanentwurf bzw. zum Vermögenshaushalt/MIP (Stand: 09.11.2016) und
  - den Beschlüssen des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013/Aufgabenkritik.
  
2. Hinsichtlich der Steuerschätzung konnte für 2016 sowie die Jahre ab 2017 ff. auf die letzte (amtliche) Steuerschätzung (Anfang November 2016) zurückgegriffen werden.
  
3. Als Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Finanzplanung 2016-2020 ist festzuhalten:

3.1 Aufgrund der positiven Einnahmeentwicklung insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen sowie der ergänzenden Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (Aufgabenkritik) kann durchgehend eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die über einer „Pflichtzuführung“ im Sinne der ordentlichen Tilgung von Krediten liegt.

<u>Jahr</u>	<u>Zuführung an den Vermögenshaushalt (T€)</u>	<u>„Pflichtzuführung“ (T€)</u>
2016	15.400	14.200
2017	16.147	15.300
2018	17.152	13.625
2019	17.652	13.610
2020	22.072	14.000

3.2 Die Finanzplanung sieht zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen vor, deren Höhe letztlich aber in den Jahren 2016-2020 zu keiner Steigerung des Schuldenstandes führt. Vielmehr können in 2016 und 2017 Schulden abgebaut werden:

<u>Jahr</u>	<u>Kreditaufnahme (T€)</u>	<u>Tilgung (T€)</u>	<u>Nettokreditaufnahme (T€)</u>
2016	14.500	17.700	-3.200
2017	14.000	21.000	-7.000
2018	13.625	13.625	0
2019	13.610	13.610	0
2020	14.000	14.000	0

Der vorliegende Entwurf des Finanzplans ist an die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2017 anzupassen.

Fürth, 30.11.2016

Rf. II

